

Verlosung „Sonnenschutz-Fonds – Region Süd“



Teilnahmebedingungen für die Teilnahme an der Verlosung aus dem „Sonnenschutz-Fonds–Region Süd“ des Präventionszentrums des Universitäts KrebsCentrums (UCC) Dresden



1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jede Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe und/oder Kindergarten), welche sich in einem der folgenden Bundesländer befindet: Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland. Nicht teilnahmeberechtigt sind Tagespflegeeinrichtungen (Betreuung durch eine Tagespflegeperson, zum Beispiel Tagesmutter). Die Anmeldung zur Verlosung kann durch die Leitung einer Kindertageseinrichtung erfolgen, sofern sie eine natürliche Person ab vollendetem 18. Lebensjahr mit Wohnsitz in Deutschland ist und soweit sie nicht geschäftsunfähig ist. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NCT/UCC und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Voraussetzung zur Teilnahme ist, dass die Kindertageseinrichtung vom NCT/UCC und der Deutschen Krebshilfe als „CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN“ ausgezeichnet wurde. Dafür wurde das Programm „CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN für Kitas – mit dem SonnenschutzClown“ (bzw. „Der SonnenschutzClown“) mit der Projektwoche für Kinder und der Weiterbildung für das Kita-Team im Jahr 2019 oder 2020 durchgeführt und eine Dokumentation eingereicht, die die Kriterien zur Auszeichnung erfüllt (einsehbar unter www.ukdd.de/sonnenschutz).

Die Anmeldung zur Verlosung muss bis zum 30.10.2020 (Poststempel zählt) am *Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der TU Dresden, Präventionszentrum des Universitäts KrebsCentrums Dresden, Fetscherstr. 74, 01307 Dresden* eingehen. Pro Kindertageseinrichtung ist nur eine Anmeldung möglich.

2. Ausschluss von Teilnehmern

Das UCC behält sich vor, Teilnehmer ohne gesonderte Mitteilung von der Teilnahme an der Verlosung auszuschließen, wenn sie gegen die Teilnahmeregeln verstoßen. Dazu gehören auch Manipulationsversuche.

3. Durchführung und Abwicklung

Eingegangene Anmeldungen werden auf die Erfüllung der Teilnahmebedingungen geprüft. Die Postadresse wird zur Überprüfung der Voraussetzungen aus (1.) verwendet, ebenfalls wird anhand des Namens und der Adresse der Einrichtung überprüft, ob diese als „CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN“ ausgezeichnet wurde. Die Verlosung erfolgt am 26.11.2020 und wird juristisch geprüft. Verlost wird insgesamt ein Betrag in Höhe von 10.000,- €. Es werden daher maximal 20 Gewinne in Höhe von jeweils 500,- € aus dem Kreis aller berechtigten Teilnehmer per Ziehung ausgelost. Dazu erhalten alle teilnahmeberechtigten Kitas eine Nummer, welche zusammen in den Lostopf gegeben werden. Per Zufall werden maximal 20 Nummern gezogen. Die Gewinner werden vom UCC per E-Mail oder Telefon benachrichtigt.

4. Einwilligung in Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Um an dem Gewinnspiel teilnehmen zu können, ist es erforderlich, den Teilnahmebedingungen zuzustimmen. Im Falle eines Gewinns wird über die Postadresse, per Telefon oder per E-Mail die Kontoverbindung für die Überweisung des Gewinns erfragt. Die einrichtungs- und personenbezogenen Angaben (E-Mail-Adressen, Postadressen und Telefonnummern aller Gewinnspielteilnehmer und Bankverbindungen der Gewinner) werden ausschließlich für die Teilnahme an der Verlosung und Benachrichtigung der Gewinner sowie die Überweisung der Gewinne verwendet und 10 Jahre nach Beendigung der Verlosung gelöscht. Eine Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Der Name und Ort der ausgelosten Einrichtungen werden für die Berichterstattung in Print-, Online-, TV- oder Radiomedien oder zur Verwendung im Rahmen des Internetauftritts verwendet.

5. Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Das UCC behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden.

6. Haftung

Ein Schadensersatz des UCC im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel ist beschränkt auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das UCC entscheidet verbindlich über alle Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die Gewinne dürfen nicht auf Dritte übertragen werden und sind zweckgebunden zur Anschaffung von Maßnahmen des Sonnenschutzes im Kita-Außengelände zu verwenden. Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit vom UCC ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.